



POSTULAT

EINWOHNERRAT ALLSCHWIL

Keine Gebühren für Allschwiler Vereine

Antrag

Gemäss § 44 Absatz 2b des Geschäftsreglements des Einwohnerrats laden wir den Gemeinderat zu folgendem Vorgehen und Verhalten ein:

- Die vom Gemeinderat für 2019 beschlossene Gebührenregelung für Allschwiler Vereine soll auch für die Jahre 2020 – 2023 gelten.
- Wird die Gebührenregelung nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf der Vierjahresfrist aufgekündigt, so soll sie sich automatisch um weitere vier Jahre verlängern.

Begründung

Wie wir bereits Anfang September 2017 in unserem Postulat «Support für Gemeinschaftsbildung (in der Zivilgesellschaft)» ausgeführt haben, „leisten viele Vereine und weitere private Anbieter im Sinne des gemeinderätlichen Leitbildes insbesondere auch Beiträge für die Gemeinschaftsbildung. Sie engagieren sich dafür mit ihrem Know-how, ihrer Zeit und oft auch mit Geld“. Wir haben dazumal den Gemeinderat mit dem Postulat gebeten, zu prüfen und zu berichten, „wie, womit und unter welchen Bedingungen solche Vereine und weitere private Anbieter bei ihrer ehrenamtlichen/freiwilligen Gemeinwesenarbeit von der Gemeinde bedarfsgerecht maßgeschneidert und unbürokratisch mit Infrastruktur und Support (Innen- und Aussenräume, Kommunikation, u.a.m.) konkret wirksam unterstützt werden können.“

Der Gemeinderat hat Ende Januar beschlossen, 2019 auf die Erhebung von Gebühren für Allschwiler Vereine zu verzichten: Jetzt finden wir es an der Zeit, dass der Gemeinderat die Übergangslösung, die er für 2019 beschlossen hat, per 2020 definitiv und für eine jeweilige Frist von 4 Jahren installiert. Damit erhalten sowohl die Gemeinde als auch die Vereine die notwendige Planungssicherheit.

Allschwil, den 8. April 2019

Ueli Keller, Einwohnerrat Grüne